

GG-Quad Sicherheit

Was sagt der ADAC dazu?

Helmpflicht auch für Quad-Fahrer - Meldung vom 23.12.2005

Bundesratsbeschluss für Sicherheit

Auch für Quad- und ATV-Fahrer gilt jetzt Helmpflicht. Das hat der Bundesrat im Rahmen der Änderung der verkehrsrechtlichen Vorschriften beschlossen. Wie der Industrie-Verband Motorrad (IVM) mitteilte, sind die Fahrer der vierrädrigen Maschinen damit Motorradfahrern gleichgestellt.

Bisher habe es nur eine Empfehlung von IVM und dem Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) gegeben, mit Helm zu fahren.

Hamburg/Aachen - Sie sind die Spaßmobile für Strand und Gelände, (GG- Quad nur Strasse und Autobahn), absolute Trendmodelle für den Sommer - aber sie gelten auch als gefährlich, weil sie eben auch für den Verkehr auf normalen Straßen zugelassen sind. Quads oder ATV heißen die vierrädrigen offenen Fahrzeuge, die von den einen als gelungener Freizeitspaß in den Himmel gelobt werden, von den anderen aber als Teufelszeug am liebsten aus dem Straßenverkehr verbannt werden würden.

Letzteren Vorwurf haben Experten vom ADAC jetzt zumindest entschärft: "Wir waren überrascht, wie wenig gefährlich die Fahreigenschaften der Dinger sind", sagt Andreas Recknagel. Der Pkw- und Motorrad-Fahrtrainer hat ein Trainingsprogramm für Quads entwickelt, das ab sofort im ADAC-Fahrsicherheitszentrum in Embsen bei Lüneburg angeboten wird. Das Fazit seiner Untersuchungen: "Es spricht nichts dagegen, mit diesen Fahrzeugen auch auf der Straße zu fahren - wenn man entsprechend sicher damit umgehen kann."

Quad - das leitet sich von "Quadricycle" ab, was als Motorrad mit vier Rädern übersetzt werden kann. ATV dagegen steht für All Terrain Vehicle - ein Fahrzeug für jeden Untergrund, also geländegängig. In der Praxis wird häufig folgende Unterscheidung gemacht: Quads gelten als Sportgeräte, die eigens für die Freizeit entwickelt wurden. ATV dagegen sind in erster Linie als landwirtschaftliche Fahrzeuge konstruiert und werden beispielsweise in den USA tatsächlich häufig von Jägern, Farmern und Förstern genutzt.

In Deutschland sind die Zulassungszahlen in den vergangenen drei Jahren sprunghaft angestiegen. Allein im vergangenen Jahr kamen rund 25 000 Fahrzeuge neu dazu. Experten gehen von derzeit rund 100 000 Quads oder ATV auf deutschen Straßen aus. Genaue Zahlen sind schwer zu ermitteln, da die Fahrzeuge auf unterschiedliche Weisen zugelassen werden.

Lediglich ein Versicherungskennzeichen benötigen die "vierrädrigen Leichtkraftfahrzeuge" bis maximal 350 Kilogramm Leergewicht und einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h. Sie dürfen auch von Jugendlichen ab 16 mit dem neuen Führerschein Klasse S gefahren werden. Mit einem Pkw-Führerschein (Klasse B) können die stärkeren Modelle als "vierrädriges Kraftfahrzeug zur Personenbeförderung" gefahren werden. Schließlich können größere und schwerere Quads und ATV auch als "land- und forstwirtschaftliche Zugmaschine" zugelassen werden.

Höchstgeschwindigkeiten bis zu rund 130 km/h sind bei herkömmlichen Quads und ATV möglich (**Ausnahme GG - Hightech Quad 170km/h**) - und damit auch die Fahrt auf der Autobahn. Auch wenn die Fahrzeuge mit hohem Schwerpunkt, langen Federwegen und groben Reifen eigentlich für den Einsatz im Gelände konstruiert sind, werden sie vermehrt im normalen Straßenverkehr eingesetzt.

(Das GG - Quad ist ausschließlich für Strasse und Autobahn konzipiert und mit herkömmlichen anderen Quad's nicht zu vergleichen)

Sicherheitsprobleme können sich vor allem durch die relativ schmale Spur ergeben, die zu einer deutlich kleineren Standfläche führt und in engen Kurven zum Kippen führen kann. In der Tat hebt schon bei geringen Geschwindigkeiten das hintere unbelastete Rad vom Boden ab. Das allerdings merkt man als Fahrer gar nicht unbedingt. Und: "Es ist fahrdynamisch überhaupt kein Problem", so Andreas Recknagel. Selbst beim Abheben von zwei Rädern seien die Fahrzeuge noch beherrschbar, so der erfahrene Sicherheitstrainer.

Recknagel hat bei Quads und ATV sogar einige Vorteile ausgemacht. So sei zum Beispiel das Bremsen im

Vergleich zum Motorrad weit weniger gefährlich. Zudem ermögliche die direkte Lenkung beim Schleudern ein schnelleres reagieren. Und nicht zuletzt tragen der höhere Kraftaufwand beim Fahren und die stärker zu spürende Fliehkraft dazu bei, daß man schneller den Grenzbereich spürt und sich entsprechend verhält. Nicht zuletzt sind die Vierräder auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar. ADAC-Trainer Bert Pein beispielsweise sitzt im Rollstuhl. Während der Fahrt mit dem ATV verstaute er den Rolli auf der Heckablage.

Wichtig ist nach Angaben der Experten in jedem Fall, daß die Fahrzeuge über gute Bremsen verfügen. Billigangebote, die teilweise auch in Baumärkten zu haben sind, sollten mit Vorsicht genossen werden", so Andreas Recknagel. Qualitativ hochwertige Quads und ATV haben aber auch ihren Preis. Die Spanne reicht von etwa 2000 bis hin zu rund 14 000 Euro. (**GG- Quad bis 40 000 Euro, Fahrzeug ist technisch nicht mit den übrigen am Markt befindlichen Quad's vergleichbar**)

Ab dem 22.12.2005 gibt es in Deutschland eine generelle Helmpflicht für Quads. Experten raten dringend, nicht nur Helm, sondern auch entsprechende Schutzkleidung zu tragen. Denn: Auch wenn die vierrädrigen Mobile nach dem Urteil der ADAC-Experten weniger gefährlich als erwartet sind - einen mit dem Pkw vergleichbaren Sicherheitsstandard bieten sie bei weitem nicht. So hat zuletzt ein Test von Dekra und der Winterthur-Versicherung gezeigt, daß ein Quadfahrer bei einem Aufprall auf einen Pkw mit erheblichen Verletzungen an Kopf, Unterleib und Oberschenkeln rechnen muß.

Erschienen 2005 in Zeitschrift: Auto & Motor